

Handelsname : Glutoclean Zementschleier Entferner  
Überarbeitet am : 28.01.2025  
Druckdatum : 28.01.2025

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Artikelnummer : 0379\_074

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Glutoclean Zementschleier Entferner (0379\_074)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : CD6X-86PM-WH3K-C3JV

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)  
SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

##### Produktkategorie [PC]

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Glutolin Renovierungsprodukte GmbH // decotric Schweiz AG

**Straße :** Im Schedetal 1 // Lettenstraße 7/PF

**Postleitzahl/Ort :** D - 34346 Hann. Münden // CH - 6343 Rotkreuz

**Telefon :** +49 (0)5541 7003-03

**Telefax :** +49 (0)5541 7003-50

**Ansprechpartner für Informationen :** [sds@glutolin.de](mailto:sds@glutolin.de)

**Homepage:** [www.glutoclean.de](http://www.glutoclean.de)

### 1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 (0) 551 - 19240  
SCHWEIZ: Tox Info Suisse: 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

HYDROGENCHLORID > 5 - < 10% 5 % ; CAS-Nr. : 7647-01-0

**Handelsname :** Glutoclean Zementschleier Entferner  
**Überarbeitet am :** 28.01.2025  
**Druckdatum :** 28.01.2025

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)  
**Artikelnummer :** 0379\_074

**Gefahrenhinweise**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

**Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Beschreibung**

Gemisch bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

HYDROGENCHLORID > 5 - < 10% ; REACH-Nr. : 01-2119484862-27-0000 ; EG-Nr. : 231-595-7; CAS-Nr. : 7647-01-0

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H335  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: C ≥ 25 % • Skin Corr. 1B ; H314: C ≥ 25 % • Skin Corr. 1C ;  
H314: C ≥ 25 % • Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 10 % • Skin Irrit. 2 ; H315: C ≥ 10 % •  
STOT SE 3 ; H335: C ≥ 10 %

PHOSPHORSÄURE ; REACH-Nr. : 01-2119485924-24 ; EG-Nr. : 231-633-2; CAS-Nr. : 7664-38-2

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Corr. 1B ; H314: C ≥ 25 % • Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 10 % • Skin Irrit. 2 ; H315:  
C ≥ 10 %

DODECYLDIMETHYLAMINOXID ; EG-Nr. : 216-700-6; CAS-Nr. : 1643-20-5

Gewichtsanteil : < 0,25 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Handelsname : Glutoclean Zementschleier Entferner  
Überarbeitet am : 28.01.2025  
Druckdatum : 28.01.2025

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Artikelnummer : 0379\_\_074

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**Handelsname :** Glutoclean Zementschleier Entferner  
**Überarbeitet am :** 28.01.2025  
**Druckdatum :** 28.01.2025

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)  
**Artikelnummer :** 0379\_074

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Schutzmaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

#### **Brandschutzmaßnahmen**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 8B

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter :** Abkühlung unter 0°C vermeiden.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

#### **Empfehlung**

Technisches Merkblatt beachten.

#### **Branchenlösungen**

**Produktidentifikator :** GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

HYDROGENCHLORID > 5 - < 10% ; CAS-Nr. : 7647-01-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 2 ppm / 3 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 10 ppm / 15 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 5 ppm / 8 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : gemessen als einatembare Fraktion  
Grenzwert : 2 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 19.09.2013

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 2 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 08.06.2000

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

**Glutoclean**

**Handelsname :** Glutoclean Zementschleier Entferner  
**Überarbeitet am :** 28.01.2025  
**Druckdatum :** 28.01.2025

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)  
**Artikelnummer :** 0379\_\_074

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 1 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 08.06.2000  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

#### Hautschutz

##### Handschutz

**Bei häufigerem Handkontakt :** Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Butylkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm

Durchbruchzeit: >= 8h, Tragezeit: max: 8h  
oder

Polychloropren

Stärke der Handschuhe: > 0.5 mm

Durchbruchzeit: 4 - 8h, Tragezeit: max: 4h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

##### Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

##### Atemschutz

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Farbe :** durchscheinend rot

#### Geruch

neutral

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :** ( 1013 hPa ) ca. 0 °C

**Siedebeginn und Siedebereich :** ( 1013 hPa ) 100 °C

**Flammpunkt :** nicht anwendbar Brookfield

**Zündtemperatur :** nicht anwendbar

**Untere Explosionsgrenze :** Keine Daten verfügbar

**Obere Explosionsgrenze :** Keine Daten verfügbar

**Explosionsgefahr:** nicht explosionsgefährlich

Handelsname : Glutoclean Zementschleier Entferner  
Überarbeitet am : 28.01.2025  
Druckdatum : 28.01.2025

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Artikelnummer : 0379\_074

Dampfdruck :	( 20 °C )		23	hPa	
Dichte :	( 20 °C )	ca.	1,11	g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )		nicht bestimmt		
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		löslich		
pH-Wert :		<	1		
Auslaufzeit :	( 23 °C )		nicht bestimmt		ISO-Becher 6 mm
Kinematische Viskosität :	( 40 °C )		nicht relevant		
VOC-Wert :		<	2	g/l	

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 300 - 2000 mg/kg
Parameter :	ATE ( DODECYLDIMETHYLAMINOXID ; CAS-Nr. : 1643-20-5 )
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

#### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

**Handelsname :** Glutoclean Zementschleier Entferner  
**Überarbeitet am :** 28.01.2025  
**Druckdatum :** 28.01.2025

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)  
**Artikelnummer :** 0379\_074

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( HYDROGENCHLORID > 5 - < 10% ; CAS-Nr. : 7647-01-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3124 ppm  
Parameter : LC50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)  
Wirkdosis : 5,1 mg/l  
Parameter : LC50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 850 mg/l  
Expositionsdauer : 2 Stunde(n)

Der errechnete ATE<sub>mix</sub>-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

#### **Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)**

Keine Daten verfügbar

#### **Ätzwirkung**

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Parameter : Kaninchen  
Ergebnis : ätzende Wirkungen  
Methode : OECD 404

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Parameter : Kaninchen  
Ergebnis : ätzende Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)**

Keine Daten verfügbar

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

##### **Karzinogenität**

Parameter : Karzinogenität ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Ergebnis : Negativ.

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Keimzellmutagenität**

Es liegen keine Informationen vor.

##### **Reproduktionstoxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Informationen vor.

**Handelsname :** Glutoclean Zementschleier Entferner  
**Überarbeitet am :** 28.01.2025  
**Druckdatum :** 28.01.2025

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)  
**Artikelnummer :** 0379\_074

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

### Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Spezies : Algen  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)

#### Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC ( PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2 )  
Wirkdosis : 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)

#### Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Es liegen keine Informationen vor.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Wassergefährdungskategorie (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

Handelsname : Glutoclean Zementschleier Entferner  
Überarbeitet am : 28.01.2025  
Druckdatum : 28.01.2025

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Artikelnummer : 0379\_\_074

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Verpackung :

15 01 02

##### Abfallbezeichnung Verpackung :

Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1760

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( CHLORWASSERSTOFFSÄURE, PHOSPHORSÄURE )

#### Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. ( HYDROCHLORIC ACID, PHOSPHORIC ACID )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. ( HYDROCHLORIC ACID, PHOSPHORIC ACID )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8  
Klassifizierungscode : C9  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 5 | · E 1  
Gefahrzettel : 8

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8  
EmS-Nr. : F-A / S-B  
Sondervorschriften : LQ 5 | · E 1  
Gefahrzettel : 8

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Handelsname : Glutoclean Zementschleier Entferner  
Überarbeitet am : 28.01.2025  
Druckdatum : 28.01.2025

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)  
Artikelnummer : 0379\_074

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- dieses Produkt unterliegt der Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

- [www.glutoclean.de](http://www.glutoclean.de), [sds@glutolin.de](mailto:sds@glutolin.de)

- Medizinische Notrufnummer: +49 (0)551/19240

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Dieses Produkt unterliegt der schweizer Chemikalienverordnung (ChemV) = Selbstbedienungs-Verbot (SB-Verbot ; Art. 63).

Dieses Produkt unterliegt nicht der österreichischen 251. Verordnung: Selbstbedienungsverordnung, §1.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrenhinweise

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH	Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).
CLP	Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
CAS	Chemical Abstracts Service
EINECS	European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe).
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances.
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
ATE	Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
LD50	Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)
ECxx	Effect concentration, xx percent
NOEC	No Observed Effect Concentration
PBT	Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)
STOT	Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**® Glutoclean**

**Handelsname :** Glutoclean Zementschleier Entferner  
**Überarbeitet am :** 28.01.2025  
**Druckdatum :** 28.01.2025

**Version (Überarbeitung) :** 2.0.0 (1.0.0)  
**Artikelnummer :** 0379\_\_074

---

ADR	European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IATA	International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMO	International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf See)
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse (water hazard class)
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---